

Praxisschullehrer*in

BERUFSBESCHREIBUNG

Praxisschullehrer*innen arbeiten an Praxisvolks- und Praxismittelschulen (Übungsvolks- und Übungsmittelschulen) der Pädagogischen Hochschulen. Sie unterrichten Schulklassen, übernehmen dabei aber zugleich die praktische Ausbildung der Studierenden, also der angehenden Volk- und Mittelschullehrer*innen. Die Studentierenden begleiten anfangs den Unterricht der Praxisschullehrer*innen, um Einblick in die Unterrichtspraxis zu bekommen. Danach gestalten sie unter Aufsicht einzelne Unterrichtsstunden. Die Praxisschullehrer*innen besprechen diesen Probeunterricht mit ihren Studentierenden, um die Unterrichtsmittel und -methoden, das Verhalten, entstandene Probleme usw. zu reflektieren, wobei die Praxisschullehrer*innen auch Verbesserungsvorschläge einbringen. Die Hauptaufgabe ist dabei, die Studentierenden zu lehren, den Unterricht didaktisch und methodisch angemessen zu gestalten.

Ausbildung

Voraussetzung für die Berufsausübung als Praxisschullehrer*in ist eine mindestens sechsjährige Unterrichtstätigkeit mit ausgezeichneter Dienstbeurteilung sowie besondere didaktische Kenntnisse und Fähigkeiten, die in einschlägigen Seminaren erworben werden. Die Aufnahme in die Praxisschule erfolgt durch den Beschluss eines Kuratoriums an der Pädagogischen Hochschule.